

Stellungnahme des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) gegen die Schaffung von Sondereinrichtungen für Drogenabhängige in der Strafjustiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **12 (1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-799900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stellungnahme des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) gegen die Schaffung von Sondereinrichtungen¹ für Drogenabhängige in der Strafjustiz

Beschlossen an der ausserordentlichen Vollversammlung des VSD vom 13. März 1985 in Olten

Ausgangslage

In der Zeit von 1968 bis 1983 nahm die Zahl der Verzeigungen wegen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz von 123 auf 13'168, jene der Verurteilungen von 0 auf 8323 Fälle zu². Diese Entwicklung führte dazu, dass die schweizerischen Gefängnisse heute im Durchschnitt zu einem Drittel, einzelne bis zu zwei Dritteln mit Drogendelinquenten belegt sind. Für die Strafjustiz entstehen dadurch unbestreitbar eine Vielzahl neuer Probleme. Um die Strafjustiz zu entlasten wird deshalb gefordert, für drogenabhängige Delinquenten seien innerhalb der bestehenden Vollzugseinrichtungen Sondereinrichtungen zu schaffen.

Der Verein Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) lehnt die Schaffung solcher Sondereinrichtungen entschieden ab. Die Absonderung von Drogenabhängigen ist unmenschlich und kein Beitrag zur Lösung ihrer Probleme.

Der VSD fordert stattdessen eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes in Richtung einer Teilkriminalisierung.

Begründung

1. Die Absonderung ist unmenschlich

Eine geschlossene Abteilung nur für Drogenabhängige führt in ein Dilemma. Sie bedeutet zwangsläufig verstärkte Abschliessung, Isolation und mehr Kontrolle, oder anders gesagt eine Verschärfung der Strafe. Umgekehrt jedoch wäre für die Durchführung der angestrebten Resozialisierung im Rahmen der Strafjustiz ein offenes Klima, das Kontakte nach aussen ermöglicht, unentbehrlich.

Die Forderung nach Sondereinrichtungen wird unter anderem mit dem Argument begründet, in diesen Einrichtungen könnte wirksame Therapie geleistet werden. Dies ist ein Trugschluss, denn Therapie unter Zwangsbedingungen bedeutet, dass Therapie als Strafe verordnet wird. Solche Versuche sind unmenschlich und scheitern erfahrungsgemäss.

2. Unsere Drogenpolitik verursacht die Probleme

Die Forderung, die unbequeme Gruppe der Drogenabhängigen abzusondern, ist

ein Resultat der überforderten Strafjustiz. Es ist unbestritten, dass die zahlenmässig so grosse Gruppe im Alltag der Strafanstalten neue Schwierigkeiten bereitet. Mit Sondereinrichtungen glaubt man, die Interessen des Vollzugspersonals und teilweise die der übrigen Insassen wahren zu können. Die Interessen der Drogenabhängigen werden dabei jedoch nicht berücksichtigt. Die heutige Drogengesetzgebung und der dadurch verursachte Schwarzmarkt zwingen Drogenabhängige meistens zu Folgedelikten, wie z.B. Einbrüchen und Diebstählen. Dies führt zu einer Überschwemmung der Strafanstalten mit Drogenabhängigen.

3. Das Betäubungsmittelgesetz muss revidiert werden

Zur Zeit der letzten Revision des Betäubungsmittelgesetzes (1975) meinte man, das Drogenproblem mit Strafverfolgung in kurzer Zeit in den Griff bekommen zu können. Wir müssen heute einsehen, dass dies eine falsche Hoffnung war, und dass wir auch mit weiteren Verfolgungs- und Strafverschärfungen illegale Drogen aus unserem Leben nicht mehr eliminieren können. Bekanntlich gelang es noch nie, eine einmal entdeckte und auf dem Markt eingeführte Droge mit Verboten und Gesetzen wieder zum Verschwinden zu bringen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass langfristig befriedigende Lösungen nur über den Weg der Entkriminalisierung möglich sind.

4. Alternativen fördern statt Sondereinrichtungen schaffen

Drogenfachleute sind überzeugt, dass die für Sondereinrichtungen vorgesehenen finanziellen Mittel für sinnvollere und wirksamere Angebote eingesetzt werden sollen. Konkrete Vorschläge, wie dies für die Bereiche Prophylaxe, Beratung, Therapie und Nachsorge aussehen könnte, existieren bereits.³

¹Unter Sondereinrichtungen sind alle Arten von Spezialabteilungen, Spezialanstalten und Spezialklinken gemeint, in denen Drogenabhängige oder Drogendelinquenten einem starren Regime in einem geschlossenen System unterworfen werden und gegen ihren Willen behandelt oder für eine Therapie motiviert werden sollen.

²Kriminalstatistik 2-84, Bundesamt für Statistik

³Siehe die Publikation "Drogenabhängige im Strafvollzug - Die Frage der Sondereinrichtungen", 1985, Verlag SFA Lausanne



Das Buch **Drogenabhängige im Strafvollzug** ist ein Ergebnis der gleichnamigen Fachtagung vom Januar 1984 im Gottlieb Duttweiler Institut in Rüschlikon/ZH. Es enthält die damals vorgetragenen Referate und das anschliessende Plenumsgespräch, ergänzt um eine Einleitung von Dr. iur. Peter Aebersold und ein Schlusswort von Prof. Hans Kind.

Unsere Gefängnisse sind heute zu einem Drittel, einzelne bis zu zwei Dritteln mit Delinquenten belegt, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen haben. Die Verantwortlichen des Strafvollzugs, die in der Drogenarbeit Tätigen und nicht zuletzt die Anstaltsinsassen sind in dieser Situation mit etwelchen Problemen konfrontiert und fragen sich:

Sollen für drogenabhängige Insassen Sondereinrichtungen geschaffen werden? Können entsprechende Abteilungen den Normalvollzug entlasten? Können mittels Sondereinrichtungen Drogenabhängige einer gezielten sozialpsychologischen Behandlung zugeführt werden?

Zu diesen Fragen organisierte eine Arbeitsgruppe des **Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD-ASIT)** die erwähnte Fachtagung. Sie hatte zum Ziel, die interessierten Gruppen an einen Tisch zu bringen, um so öffentlich Pro und Contra zu erörtern. Experten aus Theorie und Praxis vermittelten Einblick in laufende Planung und drogenpolitische Zusammenhänge und zeigten Alternativen auf.

Zur Veröffentlichung der Tagungsinhalte entschlossen wir uns auf Wunsch vieler Teilnehmer und um einer breiteren Öffentlichkeit Diskussionsgrundlagen bereitzustellen.

Die Publikation wendet sich sowohl an Experten aus den Bereichen Justiz, Gesundheit und Sozialwesen, an politische Entscheidungsträger wie auch an die interessierte Öffentlichkeit.